

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 103 (1985)
Heft: 27/28

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Verhältnis zwischen der Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI und den Stifterverbänden

In einem längeren Artikel in der «Berner Zeitung» vom 16. Mai 1984 wurde von einer Sektion eines Stifterverbandes der Pensionskasse das Projekt für eine Mustersiedlung vorgestellt. Noch vor 1990 soll das Vorhaben realisiert sein. Der Sprecher der Sektion sagte wörtlich: «Ziel ist der Bau einer Mustersiedlung oder die mustergültige Renovation einer Liegenschaft ohne Sachzwänge, das heisst ohne finanzielle Auflagen und ohne festgefahrenre Vorstellungen eines Bauherren. Kurz: Wir wollen ein Beispiel setzen.» Am Schluss des Artikels steht: «Die Finanzierung werde von der SIA-eigenen Pensionskasse übernommen».

Die Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI erhielt über diesen Presseartikel Kenntnis von der Absicht, ohne dass sich jemand vorher die kleine Mühe genommen hätte, die zuständigen und verantwortlichen Instanzen der Pensionskasse über das Vorhaben zu informieren. Die der Pensionskasse zugewiesene Rolle eines Financiers auf diese Weise zu vernehmen, hat bei den Verantwortlichen der Pensionskasse einiges Erstaunen ausgelöst. Die Frage sei nicht weiter untersucht, ob es seriös ist, in dieser Art die Presse zu informieren und so zu tun, als sei die nicht unwichtige Frage der Finanzierung geregelt. Nur nebenbei sei vermerkt, dass weder der Sprecher noch die Mitglieder der Arbeitsgruppe und des Sektionsvorstandes bei der Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI selber versichert sind. Offenbar ist man aber der Meinung, die Stifterverbände verfügen in der Pensionskasse über Mittel und Möglichkeiten, um bestimmte Vorhaben zu realisieren. Das Beispiel zeigt, dass man selbst in Kreisen der Stifterverbände nicht im Bild über die Zuständigkeit ist. Gelegentlich wird sogar die Auffassung vertreten, man könne durch Vereinsbeschlüsse über die Anlage des Vermögens der Pensionskasse verfügen. Eine solche öffentlich geäusserte Auffassung macht bei den versicherten Mitgliedern eine schlechte Meinung über das Finanzgebaren der verantwortlichen Kassengremien.

Die Investition der finanziellen Mittel einer Pensionskasse ist Sache der dafür nach Gesetz und Reglement verantwortlichen Instanzen. Gelder einer Pensionskasse sind dieser zugunsten der Versicherten anvertraut. Die Anlage muss sehr sorgfältig erfolgen. Der Sicherheit und einer angemessenen Rendite ist dabei ganz besonders Beachtung zu schenken. Die Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI hat Vorschläge für Anlagemöglichkeiten stets sehr sorgfältig durch Fachleute prüfen lassen. Sie wird dies auch in Zukunft tun, aber auf keinen Fall unbesehenen Gelder zur Verfügung stellen.

Welches ist das Verhältnis der Pensionskasse zu den Stiftern? Insbesondere soll die Frage des Weisungsrechtes und der Einflussnahme der Stifter geprüft werden.

Die Stifter der Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI

Die Pensionskasse ist 1961 als *Stiftung* nach Art. 88 ff. des ZGB gegründet worden. SIA und STV haben eine einmalige Einlage von Fr. 25 000.-, der BSA von Fr. 5000.- geleistet. 1968 trat der FSAI bei und stiftete Fr. 5000.- an das Stiftungsvermögen. Ein weiteres finanzielles Engagement der Stifterverbände ist ausgeschlossen, sie haften also auch nicht mit ihrem Vermögen.

Die Zweckbestimmung

Aufgabe der Stiftung ist berufliche Vorsorge im Falle von Invalidität, Tod und Alter zugunsten der Versicherten. Die Pensionskasse bietet diese Versicherung den Mitgliedern der angeschlossenen Verbände und deren Angestellten. Die Stiftung garantiert die BVG-Leistungen.

Die der Stiftung anvertrauten Gelder müssen nach soliden kaufmännischen Grundsätzen verwaltet werden; über die Art der Anlage des Kassenvermögens entscheidet die Verwaltung (Art. 41 Reglement). Diese ist verantwortlich und haftbar im Schadenfall (Art. 52 BVG).

Andere Zweckbestimmungen sind weder in der Stiftungsurkunde noch im Reglement aufgeführt.

Die Organisation

Die wichtigsten beteiligten Instanzen der Pensionskasse sind die folgenden:

- Oberstes Organ ist der Stiftungsrat, bestehend aus 12 Mitgliedern. Es sind Versicherte der Kasse. Der Stiftungsrat besteht aus einer gleichen Zahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er ist somit paritätisch zusammengesetzt.
- Zuständig für die Geschäftsführung ist die Verwaltung; sie besteht gegenwärtig aus 5 Mitgliedern. Der Präsident des Stiftungsrates hat beratende Stimme. Die Mitglieder sind Versicherte der Pensionskasse.
- Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch die Geschäftsstelle; damit ist eine Treuhandgesellschaft beauftragt.
- Die Kontrollstellenfunktion wird durch eine weitere Treuhand- und Revisionsgesellschaft ausgeübt.
- Die Stiftungsaufsicht erfolgt durch das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern.
- Die Stiftung ist dem BVG unterstellt und hat ihre Anmeldung vorgenommen.
- Die Wertschriften- und die Immobilienverwaltung erfolgen im Auftragsverhältnis durch spezialisierte Dienstleistungsunternehmen.
- Für versicherungstechnische Fragen wird ein aussenstehender Versicherungsexperte zugezogen.
- Zur Abdeckung der Risiken ist eine Rückversicherung bei einer entsprechenden Gesellschaft abgeschlossen.

Bei der Pensionskasse handelt es sich somit um eine vollständig unabhängige Institu-

tion, welche über alle Instanzen verfügt, die notwendig sind, um diese Geschäftssparte zu betreiben. Die Pensionskasse führt diese Aufgabe selbständig aus, ohne Weisung Dritter, dabei ist sie den üblichen Kontroll- und Aufsichtsorganen unterstellt.

Die Rechte der Stifter

Die Stiftung ist selbständig und autonom. Ein Weisungsrecht der Stifterverbände besteht nicht. Die Rechte der Stifter beschränken sich auf die Wahl der 12 Stiftungsräte, welche nach einem bestimmten Schlüssel gewählt werden (Art. 6 Stiftungsurkunde). Bei Änderungen der Stiftungsurkunde ist das Einvernehmen der Stifterverbände erforderlich, erst dann kann ein Antrag des Stiftungsrates an die Aufsichtsbehörde zur Genehmigung gestellt werden (Art. 14 Stiftungsurkunde).

Das Reglement der Pensionskasse regelt die Leistungen und Prämien, ferner die Organisation. Es wird nach Zustimmung der Stifterverbände vom Stiftungsrat erlassen.

Eine direkte Einflussnahme oder gar eine Weisungsbefugnis auf die Geschäftstätigkeit, v.a. auch auf die Anlagepolitik durch die Stifterverbände, besteht nicht. Es ist nicht so, dass diese etwa in der Pensionskasse über Mittel und Möglichkeiten verfügen, um bestimmte Postulate zu finanzieren. Selbstverständlich nimmt die Pensionskasse gerne Anregungen und konkrete Vorschläge zur Prüfung entgegen; sie wird aber bei voller Selbständigkeit frei entscheiden.

Die Vermögensanlage

Die Anlage erfolgt nach Grundsätzen, die zwischen der Verwaltung und dem Stiftungsrat abgesprochen sind. Richtungsweisend sind die Vorschriften des Kantons Zürich bezüglich der Anlage des Vermögens von Personalfürsorge-Stiftungen bzw. des BVG.

Wichtigste Kriterien der Geldanlage sind Sicherheit und gute Rendite. Beides trifft heute zu. Die Wertschriften rentierten im Geschäftsjahr 1983/84 mit 4,68% (Vorjahr 11,6%), und die Immobilien erbrachten eine Bruttorendite von 6,25%.

Die Aktiven von Fr. 82,5 Mio. waren Ende Juni 1984 wie folgt angelegt:

- Wertschriften	58%
- Immobilien	35%
- Kassa, Konti, Festgeld u.a.	7%

Die Passiven von Fr. 8 Mio. sind noch nicht amortisierte Hypotheken. Der Stiftung gehören heute 20 Liegenschaften. Sie repräsentieren einen Wert von Fr. 28,6 Mio. Die Liegenschaften sind mit dem Wachstum der Pensionskasse allmählich erworben worden. Weil die Kasse sich kontinuierlich entwickelt hat, war es ihr nur möglich, von Zeit zu Zeit nicht allzu grosse Objekte zu erwerben. Diese müssen übrigens strengen Kriterien genügen wie gute Lage, günstige Erwerbskosten, angemessene Rendite, gute technische und funktionelle Qualität, guter baulicher Zustand (alle Liegenschaften sind renoviert), günstige Mietzinse, gute Vermietbar-

keit, keine ungünstigen Immissionen, angemessene Grösse des Objektes und andere. Alle Käufe werden vorgängig durch Architekten und Immobilienfachleute sorgfältig geprüft. Die Pensionskasse besitzt keine Organisation, die sie befähigt, als Auslober, Promotor oder Bauherr aufzutreten; dafür ist sie zu klein.

Dank persönlichen Kontakten ist es bisher immer wieder gelungen, geeignete Objekte ausfindig zu machen und zu erwerben. Für solche Objekte herrscht eine überaus grosse Nachfrage.

Die Rechenschaftsablage

Im ausführlichen Jahresbericht wird über die Geschäftstätigkeit Rechenschaft abgelegt. Die Stifter und insbesondere die Versicherten erhalten damit Aufschluss über die Geschäftsführung der Pensionskasse. Die sorgfältige Geschäftspolitik, insbesondere die Anlagepolitik, hat es erlaubt, auf freiwilliger Basis Anpassungen der Renten vorzunehmen und für alle vor 1985 Versicherten Überschussbeteiligungskonti zu eröffnen. Sämtliche überschüssigen Mittel dienen der Verbesserung der Leistungen der Versicherten. Weder von den Kontrollorganen noch von den Aufsichtsbehörden oder den Versicherten ist bisher Kritik erfolgt.

Die Befolgung einer kommerziell guten Geschäfts- und Anlagepolitik ist für alle Beteiligten, die mit Ausnahme der Geschäftsstelle ehrenamtlich tätig sind, eine Selbstverständlichkeit.

Die Unabhängigkeit

Die Verwaltung der Pensionskasse hat alle ihr zugegangenen Anregungen und Vorschläge einer Geldanlage stets sorgfältig geprüft. Wenn sie den Vorschriften und den selbst auferlegten Kriterien entsprechen, so steht der Verwirklichung nichts im Weg. Die Pensionskasse muss in eigener Kompetenz und Verantwortlichkeit entscheiden können. Auf einem guten Finanzfundament – die Gelder sind ihr treuhänderisch anvertraut – muss die Pensionskasse handeln können. Nur so kann sie die ihr zugewiesene Aufgabe bewältigen. Tragen wir Sorge, dass das wahrscheinlich kostbarste Aktivum – die Selbständigkeit – auch weiterhin in Takt bleibt, dann wird die Pensionskasse ihre Aufgabe auch in Zukunft erfüllen: gute Vorsorge für die Versicherten bei Alter, Invalidität und Tod und für Hinterbliebene.

Die Stiftung ist autonom und gehört nicht den Stiftern. Weisungsrechte bestehen nicht. Das Sagen sollen wie bisher auch künftig die Versicherten haben. Die Mitglieder des Stiftungsrates und der Verwaltung sind selber bei der Pensionskasse versichert. Die Pensionskasse wird wie bisher alle Vorschläge der Vermögensanlage prüfen und bei Vereinbarkeit mit den Anlagegrundzügen und der Finanzpolitik befolgen. Auf keinen Fall aber ist die Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI ein Finanzierungsinstrument, das unbesehen Ver einsabsichten bezahlt.

Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI
Verwaltung
Th. Baumeler, Präsident
U. Zürcher, Mitglied

Aktuelles aus dem Normenschaffen des SIA

Stand 1. Juli 1985

Ordnungen und allgemeine Bedingungen

Publiziert 1984

- 102 Totalrevision der Ordnungen:
«Ordnung für Leistungen und Honorare der Architekten»
103 «Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieure»
104 «Ordnung für Leistungen und Honorare der Forstingenieure»
108 «Ordnung für Leistungen und Honorare der Maschinen- und Elektroingenieure sowie der Fachingenieure für Gebäudeinstallationen»

- 1002
1003
1003-1
1003-G
1004
1008 } Vertragsformulare zu den
Ordnungen 1984

In Bearbeitung

- 110 Ordnung für Leistungen und Honorare der Raumplaner (Revision)

Ingenieurnormen

Publiziert 1983

- 164/7 Holzbau – Leistung und Lieferung (Auszug aus Norm 164, Ausgabe 1981)
177/1 Empfehlung «Bemessung von Mauerwerkswänden unter Druckbeanspruchung» (neu)

In Bearbeitung

- 160 Norm «Belastungsannahmen» (Revision der Ausgabe 1970, Vernehmlassung Januar 1985)

In Vernehmlassung

- 162 Norm «Betonbauten» (Revision der Ausgabe 1968, Vernehmlassungsfrist 31.3.1985)
162/1 Norm «Betonbauten – Materialprüfung» (Revision des Teils Materialprüfung der Ausgabe 1968, Vernehmlassungsfrist 31.3.1985)
169 Empfehlung «Inbetriebnahme, Überwachung und Unterhalt von Ingenieur-Bauwerken» (Revision eines Teils der Norm 160, Ausgabe 1970, erscheint als Empfehlung 169 im Sommer 1985)
260 «Sicherheit und Gebrauchsfähigkeit von Tragwerken – Weisung des SIA an seine Kommissionen für die Koordination des Normenwerks»

Schutznormen

In Bearbeitung

- 180 Empfehlung «Wärmeschutz im Hochbau» (Revision der Ausgabe 1970)
180/2 Empfehlung «Sommerlicher Wärmeschutz» (neu)
181 Norm «Schallschutzmassnahmen» (Revision der Ausgabe 1976)
183 Empfehlung «Brandschutz» (Revision der Ausgabe 1974)

Tiefbau

Publiziert 1983/85

- 195 Norm «Pressvortrieb» (neu)
196 Empfehlung «Baulüftung im Untertagbau» (neu)
198/1 Empfehlung «Tunnel- und Stollenbau im Fels mit Vollvortriebsmaschinen»
205 Empfehlung «Verlegung von unterirdischen Leitungen» (Revision 149, Ausgabe 1951)
405 Empfehlung «Planwerk für unterirdische Leitungen» (Revision 149, Ausgabe 1951, erscheint Sommer 1985)

In Bearbeitung

- 1080 «Verrechnung der Teuerung mit dem Objektindexverfahren» (Revision der Ausgabe 1973)

Rohbau

Publiziert 1983

- 229 Empfehlung «Baugruben – Ausführung, Leistung und Lieferung» (ersetzt Teile der Norm 119 «Bedingungen und Messvorschriften für die Erd- und Mauerarbeiten», Ausgabe 1947)

Hochbau

Publiziert 1985

- 278/7 Empfehlung «Verputzte Aussenwärmedämmung – Leistung und Lieferung» (neu)

In Bearbeitung

- 126 Norm «Schreinerarbeiten» (Revision Ausgabe 1959)
130 Norm «Metallbauarbeiten» (Revision Ausgabe 1959)
168 Norm «Deckenverkleidungen aus Fertigelementen» (Revision Ausgabe 1963)
250/1 Norm «Gegossene Unterlagsböden» (Revision 134)
250/2 Norm «Fugenlose Industrieböden» (neu)
250/3 Norm «Bodenbeläge in Platten und Bahnern» (Revision 133, neu: «Textile Bodenbeläge»)
250/4 Norm «Bodenbeläge in Holz» (Revision 128)
257 Norm «Malerarbeiten» (Revision 127)
278 Norm «Wärmedämmarbeiten» (Revision 148)
318 Norm «Gartenbau» (Revision 141)
329 Norm «Nichttragende, montierbare Fassaden» (neu)
331 Norm «Lichtdurchlässige Bauteile» (Revision 131)
342 Norm «Sonnen- und Wetterschutzanlagen» (Revision Ausgabe 1978)
343 Norm «Türen und Tore» (neu)

Abdichtungen

Publiziert 1983

- 280 Norm «Kunststoff-Dichtungsbahnen, Anforderungswerte und Materialprüfung» (Teilrevision der Ausgabe 1977)

- 281 Norm «Polymer-Bitumen-Dichtungsbahnen, Anforderungswerte und Materialprüfung» (neu)

In Bearbeitung

- 271 Empfehlung «Flachdächer» (Revision der Ausgabe 1976)
 273 Empfehlung «Gussasphalt im Hochbau» (neu)
 274 Empfehlung «Fugenabdichtungen in Bauwerken» (neu)
 284 Norm «Fugen, Materialprüfung» (neu)

Energie und Installationstechnik

Publiziert 1985

- 380/1 Empfehlung «Energie im Hochbau» (neu)
 380/7 Norm «Haustechnik» (Revision 132, 135, 137 und 143)

In Bearbeitung

- 370/12 Norm «Fahrtreppen und Fahrsteige» (Revision 106, Vernehmlassung Dezember 1984)
 370/20 Norm «Güteraufzüge, Beladen und Entladen durch Personen» (Revision 106)
 370/21 Norm «Güteraufzüge, mechanisches Beladen und Entladen» (Revision 106, Vernehmlassung abgeschlossen, Behandlung der Einsprachen)
 382/1 Empfehlung «Klima- und Lüftungsanlagen - technische Anforderungen» (neu)
 382/2 Empfehlung Kühlleistungsbedarf (neu)

Weitere Normen

Publiziert 1983

- 400 Empfehlung «Planbearbeitung im Bauwesen» (neu)

In Bearbeitung

- 414/10 Empfehlung «Masstoleranzen im Hochbau» (neu)
 416/116 Empfehlung «Flächen und Inhalte» (Revision 116 und 416)

Wettbewerbe

(Fortsetzung von Seite 695)

aufgefordert, ein altes Gebäude zu bestimmen und Pläne zu entwickeln, um eine neue Nutzung zu finden, die die Erhaltung des Gebäudes gewährleisten könnte. Das Gebäude muss sich in einem der 21 Mitgliedsländer des Europarats oder in einem der 3 Gastländer befinden.

Wiggins Teape wurde dazu ermutigt, den Wettbewerb zu veranstalten, nachdem seine früheren Massstabzeichnungswettbewerbe in den Jahren 1978 und 1982 so erfolgreich waren. Seit dem «Europäischen Jahr des architektonischen Erbes» - d.h. seit dem Jahre 1975 - hat der Europarat ein internationales Programm entwickelt, um dieses Erbe zu schützen, in dem es darum geht, neue geeignete Nutzungen für alte Gebäude zu finden, die ihre Rollen in der Gemeinde bewahren.

Die Sponsoren des Wettbewerbs übernehmen keine Verpflichtung zur Realisierung der von den Wettbewerbsteilnehmern vorgeschlagenen Projekte.

Jury: Manfred Mosel, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München; Jacques Crozet, Architecte des Bâtiments de France, Paris; Georges Calteux, Conservateur en chef, Ministère d'Etat, Affaires Culturelles, Service des monuments nationaux, Luxembourg; Guglielmo Monti, Ministerio dei Beni Culturali e Ambientali, Rome; Marios Michaelidis, Architecte, Ministère de la Culture et des Sciences, Athens; Leslie Fairweather, Managing Director, The Architectural Press Ltd., London; Robert Chitham, Directing Architect, Historic Buildings and Monuments Commission, London.

Wiggins Teape ist ein bedeutender internationaler Papierhersteller, spezialisiert auf Herstellung und Vertrieb von Hochqualitätspapieren für Geschäftsverkehr und Industrie. Seit seiner Gründung im 18. Jahrhundert ist Wiggins Teape zum drittgrößten britischen Papierhersteller herangewachsen und exportiert heute mehr Papier aus Großbritannien als irgendein anderer Produzent.

Einsendeschluss ist am 15. Januar 1986. Alle Zeichnungen müssen auf dem speziellen Gateway-Natur-Pauspapier eingereicht werden,

das dem Wettbewerbspaket beiliegt. Alle Einzelheiten über den Wettbewerb und ein Teilnahmeformular sind erhältlich bei: Herrn Dr. Wöss, Wöss & Co, Schützengasse 25, A-1030 Wien III.

Natur- und Heimatschutzpreise 1985

1985 vergibt die Schweizerisch Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege wieder die von der «Conservation Foundation» in London gestifteten Preise.

Die Auszeichnungen sind bestimmt für laufende oder beendete Projekte und Tätigkeiten, welche von Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen in den folgenden Kategorien realisiert werden oder wurden:

- *Siedlungspreis:* Schutzmassnahmen oder Renovationen in Ortschaften
- *Landschaftsschutzpreis:* Schutz- und Pflegemassnahmen im ländlichen Raum
- *Heimatschutzpreis:* Schutz, Instandsetzung und Unterhalt von kulturell bedeutsamen Objekten sowie Erhalten und Wiederbeleben von Volksbräuchen
- *Umweltschutzpreis:* Massnahmen, um den Energieverbrauch und die Umweltbelastung zu reduzieren
- *Jugendpreis:* Natur- und Heimatschutzbestrebungen von Jugendlichen, einzeln oder in Gruppen.

Jeder Preisträger erhält einen Pokal und eine Summe von 5000 Fr. Der Gesamtpreisträger für die Schweiz erhält weitere 12 000 Fr. Dieser Wettbewerb wird in mehreren europäischen Ländern gleichzeitig ausgetragen, und das als bestes beurteilte Projekt wird mit einem Europapreis ausgezeichnet.

1984 wurde der «Preis Schweiz» an *Jacques Aeschbacher* verliehen. Er ist Präsident der «Association pour la sauvegarde de la région de la Croix-de-Cœur» und setzte sich erfolgreich gegen den Bau eines Gebirgsflugplatzes in den Walliser Alpen ein.

Personen oder Organisationen, welche am Wettbewerb 1985 teilnehmen wollen, können die Informationsunterlagen und den Teilnahmeschein bestellen bei der Schweiz. Stiftung für Landschaftsschutz, Rabbentalstrasse 45, 3013 Bern. Einsendeschluss für die Arbeitsdossiers ist der 30. September 1985.

SIA-Sektionen

Bern

SIA-Vertreter in der Kurskommission Einführungskurse Tiefbauzeichner. Der Lehrmeisterverband für die Ausbildung von Hoch- und Tiefbauzeichnern in der Region Bern/Deutsch-Freiburg sucht einen geeigneten Vertreter in die Kurskommission Einführungskurse Tiefbauzeichner.

Interessenten melden sich schriftlich oder telefonisch beim SIA-Sekretariat, Postfach 2149, 3001 Bern (Tel. 031/22 61 53).

Referat Dr. H. Afheldt, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Prognos AG, Basel

Das Manuskript des Referats Dr. H. Afheldts anlässlich der Hauptversammlung vom 27. März 1985 kann bezogen werden.

Interessenten wird dieses Manuskript gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.- und Einsendung eines adressierten und frankierten Couverts (C4-Format) an das SIA-Sekretariat, Postfach 2149, 3001 Bern, zugestellt.

Umschau

Wenig Wasser im Assuan-Stausee

(dpa). Anhaltende Trockenheit beeinträchtigt die Wasserführung im Nasser-See hinter dem Assuan-Staudamm jetzt schon im siebten Jahr. *Sarwat Fahmy*, Minister für Bewässerung, bezeichnet die Situation als kritisch. Statt der benötigten 55 Mia. m³ Wasser wird das Reservoir voraussichtlich in diesem Sommer nur 15 Mia. m³ enthalten.

Am stärksten ist die Landwirtschaft im Nilatal unterhalb des Staudamms betroffen, die nahezu 90 Prozent des Wasserbedarfs Ägyptens verbraucht. Wenn die Trockenheit anhält, so könnte für Bewässerungszwecke nicht mehr Wasser zur Verfügung gestellt werden, als der obere Nil in den Stausee nachliefern. Mit Rationierungsmassnahmen wäre sicher zu rechnen.

Auch die Energieproduktion wäre stark betroffen. Am Assuan-Damm werden 38 bis 40 Prozent der ägyptischen Elektrizität produziert.

Steinzeitlicher Kaugummi

(dpa). Frühe Bekanntschaft mit Kaugummi haben im alten Europa Steinzeitmenschen am Bodensee gemacht. Diesen Schluss zogen Freiburger Archäologen aus Teerfunden bei Pfahlbauforschungen. Der aus Birkenrinde gewonnene Teer zeigte deutliche Gebisssspuren von Bodenseesiedlern, die vor 6000 Jahren lebten. Dieses Material war auch als «Allzweckkleber» zum Befestigen von Pfeilspitzen oder Ausbessern von Keramikgefäßen geschäzt. Offen ist, ob der steinzeitliche Kaugummi nur des Genusses wegen oder zum Weichkauen des Klebers in den Mund genommen wurde.